

Stuttgart, 10.09.2018

Vorbereitung der Europawahl, der Gemeinderatswahl und der Wahl der Regionalversammlung am 26. Mai 2019

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Beschlussfassung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	26.09.2018 27.09.2018

Beschlussantrag

1. An die Mitglieder der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände sowie an die erforderlichen Hilfskräfte werden zum Ersatz ihrer Auslagen die in § 6 Abs. 3 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vorgesehenen Pauschalentschädigungen gezahlt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, bis zu 79 Aushilfskräfte für insgesamt bis zu 443 Wochen außerhalb des Stellenplans einzustellen und bei 7 Teilzeitbeschäftigten die Arbeitszeit zu erhöhen.

Kurzfassung der Begründung

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Wahlhelfer sieht in § 6 Abs. 3 eine Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit als Wahlhelfer vor. Zur Bewältigung der umfangreichen Vorarbeiten vor allem in den letzten 7 Wochen vor der Wahl werden bis zu 79 Aushilfsangestellte für bis zu 443 Wochen benötigt.

Finanzielle Auswirkungen

Die in Anlage 1 dargestellten Kosten sind im Haushaltsplan für das Jahr 2019 im Teilhaushalt 120 – Statistisches Amt enthalten.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Martin Schairer
Bürgermeister

Anlagen

1

Ausführliche Begründung:

1. § 6 Abs. 3 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit sieht für die Wahlhelfer/-innen eine Entschädigung von 11 € je angefangene Stunde, höchstens jedoch 66 € pro Tag vor. Diese Satzungsregelung ist für Kommunalwahlen bindend. Für ca. 3800 Wahlhelfer/-innen am Wahlsonntag und für ca. 1700 Wahlhelfer/-innen am Montag/Dienstag nach der Wahl sind insgesamt ca. 440 000 € aufzuwenden.
2. Bei den Wahlen am 26. Mai 2019 ist mit bis zu 90 000 Wahlscheinanträgen für jede der drei Wahlen zu rechnen. Daneben müssen u.a. die Wahlhelfer/-innen geworben und verpflichtet, 350 Wahllokale und 2 Briefwahlauszählungszentren eingerichtet und mit allen Unterlagen versorgt, über 250 verschiedene Vordrucke erstellt und verwaltet werden. Für diese und andere termingebundenen Massenarbeiten, die überwiegend in den letzten 7 Wochen vor der Wahl anfallen, ist der Einsatz von Aushilfskräften erforderlich. Es ist vorgesehen

57 Mitarbeiter/-innen für die Wahlscheinausstellung (einschließlich der repräsentativen Wahlstatistik)

8 Mitarbeiter für das Wahlurnenlager und Transportarbeiten und

6 Mitarbeiter/innen für Schreibtätigkeiten, Verwaltungsarbeiten, Internet- und EDV-Arbeiten sowie die Wahlhelferberufung

einzustellen.

Da der Umfang und die zeitliche Verteilung des Eingangs der Wahlscheinanträge nicht vorausgesehen werden können, müssen bei entsprechendem Bedarf zusätzlich bis zu 8 weitere Aushilfskräfte für kurze Zeit eingesetzt werden.

Ergänzend wird die Arbeitszeit von 7 Teilzeit-Mitarbeiter/-innen des Statistischen Amtes auf 100 Prozent für die Dauer von 6 bis 28 Wochen erhöht.

Die Kosten in Höhe von insgesamt 2 090 500 € gliedern sich wie folgt:

Sachkosten

Vordrucke, Drucksachen	320 000 €
Portokosten	700 000 €
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	130 000 €
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	436 500 €

Personalkosten

Aushilfen, Aufstockungen, sonstige Personalkosten	504 000 €
---	-----------

Soweit das Land die bisherige Erstattungsregelung beibehält, ist mit einer Kostenerstattung von ca. 436 000 € für die Europawahl zu rechnen.

